

Universitätsklinikum Düsseldorf AöR, Moorenstr. 5, D-40225 Düsseldorf,
Koordinierungszentrum für Klinische Studien (KKS), Geb. 14.75

Ansprechpartner:
KKS Site Support

Durchwahl:
0211 81-16142

E-Mail:
Sitesupport@med.uni-duesseldorf.de

Datum:
14.07.2025

Informationsblatt für Vertragspartner - Budgetgestaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachfolgenden Regelungen gelten für Verträge mit dem Universitätsklinikum Düsseldorf (UKD) im wirtschaftlichen Bereich. Wir bitten um Beachtung / Einarbeitung vor der Übersendung an das UKD.

1. Vollkosten

Das UKD ist verpflichtet, den Unionsrahmen für Staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation der Europäischen Kommission vom 19.10.2022 ((2022/C 414/01)) zu beachten. Im Hinblick auf FuE-Leistungen bzw. Forschungsdienstleistungen im Auftrag wird dann keine unzulässige staatliche Beihilfe an das beauftragende Unternehmen weitergegeben, wenn die Forschungseinrichtung ein angemessenes Entgelt für ihre Leistungen erhält. Dies gilt insbesondere, wenn die Forschungseinrichtung ihre Dienstleistungen zum üblichen Marktpreis erbringt oder der vereinbarte Preis auf Vollkostenbasis berechnet wird. Vor dem Hintergrund, dass Marktpreise in einem komplexen Verfahren EU-weit zu erheben und zu dokumentieren sind, folgt das UKD der einfacheren Variante der Vollkostenkalkulation. Die Vollkosten beinhalten direkte, projektbezogene Kosten (wie u.a. Personal-, Sach- und Reisekosten), indirekte Kosten (wie u.a. Strom, Raummiete, etc.), sowie einen Gewinnaufschlag

2. Overhead

Das UKD hat bei Auftragsforschungsprojekten einen Overheadabzug von 25%. Um eine Vollkostendeckung am durchführenden Zentrum zu erreichen, ist ein Overheadaufschlag von 33,4% notwendig.

3. Start-up Fee

Für die administrative Vorbereitung des Forschungsvorhabens/der Studie ist eine einmalige, nicht erstattungsfähige Start-up Fee in angemessener Höhe an das UKD zu zahlen (mind. 500€). Es ist zu beachten, dass eine separate Start-up Fee für kollaborierende Einheiten wie z.B. Apotheke, Radiologie, Nuklearmedizin usw. im jeweiligen, separat abgebildeten Budget der Einheit einzufügen ist. Diese ist in voller Höhe nach erfolgter Studieninitiierung zu leisten. Im Falle eines Sponsor-initiierten Abbruchs der Studienvorbereitungen vor Vertragsabschluss sollte eine stufenweise Vergütung der Start-up Fee, je nach erbrachter Leistung, im Budget enthalten sein.



Koordinierungszentrum für Klinische Studien (KKS)

Geschäftsführende Leitung

Dr. Andreas Stöhr
Tel.: (0211) 81-19700
Andreas.Stoehr@med.uni-duesseldorf.de

Dr. Christian Calles (Stellv.)
Tel.: (0211) 81-16149
Christian.Calles@med.uni-duesseldorf.de

Sekretariat

Sofia Pogaridou
Tel.: (0211) 81--19701
Fax: (0211) 81-19702
kksd@med.uni-duesseldorf.de

Akademie

Dr. Sarah Brauckmann
Tel.: (0211) 81-07546
kurse@med.uni-duesseldorf.de

Biometrie

Dr. Nadja Drusenheimer (komm.)
Tel.: (0211) 81-08014
Nadja.Drusenheimer@med.uni-duessel-
dorf.de

Datenmanagement

Dr. Julia Hartmann
Tel.: (0211) 81-19357
Julia.Hartmann2@med.uni-duesseldorf.de

Pool Study Nurses

Susanne Lansén
Tel.: 01746037282
pool-sn@med.uni-duesseldorf.de

Qualitätsmanagement / Sponsor

Anja Peglow
Tel.: (0211) 81-06916
sponsor@med.uni-duesseldorf.de

Qualitätssicherung / Audits

Dr. Melanie van den Boom
Tel.: (0211) 81-17169
Melanie.vandenBoom@med.uni-duessel-
dorf.de

Site Support

Dr. Jessica Tönjann
Tel.: (0211) 81-16142
sitesupport@med.uni-duesseldorf.de

Studienmanagement

Dr. Nadja Drusenheimer
Tel.: (0211) 81-08014
Nadja.Drusenheimer@med.uni-duessel-
dorf.de

Homepage
www.kksd.de

4. Patientenreisekosten und -aufwandsentschädigungen

Sollte das Budget Patientenreisekosten und/oder Patientenaufwandsentschädigungen enthalten, sind diese separat darzustellen und nicht in die Patientenfallpauschale zu integrieren. Wenn die Abrechnung dieser Kosten über das Prüfzentrum abgewickelt werden soll, sollte das Budget eine Vergütung für diese extra Arbeit enthalten.

5. Bezahlung bei vorzeitiger Beendigung

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags zahlt der Vertragspartner des UKD die im Rahmen des Vertragsbudgets fällige Vergütung für die vor der Beendigung tatsächlich ausgeführten Arbeiten, sowie für nicht annullierbare eingegangene Verbindlichkeiten, die dem UKD zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen unvermeidlich entstehen.

6. Set-down Fee

Für die Vorbereitung und Durchführung der close-out Visite, sowie für das Vorbereiten der Unterlagen für die Archivierung und die eigentliche Archivierung ist eine einmalige, nicht erstattungsfähige Set-down Fee (auch separat als close-out und archiving Fee möglich) an das UKD zu zahlen.

7. Umsatzsteuer

Im wirtschaftlichen Bereich ist das UKD grundsätzlich zur Zahlung der Umsatzsteuer in gesetzlich festgelegter Höhe verpflichtet. Daher weisen Sie im Vertrag bitte die Vergütung als Nettobeträge zzgl. ggf. anfallender Umsatzsteuer aus.

Sollte der Leistungsempfänger seinen Sitz in Deutschland haben, werden die Rechnungen mit Umsatzsteuer ausgewiesen. Hat der Leistungsempfänger seinen Sitz außerhalb der EU, so werden die Rechnungen ohne Umsatzsteuer ausgewiesen und der Leistungsempfänger ist für die Entrichtung der Umsatzsteuer in seinem Land selbst verantwortlich (z.B. reverse charge in der EU).

Im Fall des reverse charge Verfahrens benötigt das UKD die Unternehmerbescheinigung des Leistungsempfängers.

8. Audits und Inspektionen

Eine Vergütung für den Zeitaufwand des Prüfpersonals im Rahmen von Audits und Inspektionen sollte in den Vertrag aufgenommen werden. Die Vergütung sollte den aktuellen Stundensätzen entsprechen (Siehe Punkt 9).

9. Stundensätze

Die im Budget enthaltenen Stundensätze sollten den aktuellen Stundensätzen des UKD (angelehnt an GOÄ) entsprechen. Diese teilen wir Ihnen gerne auf Anfrage mit.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen der Site Support des KKS Düsseldorf zur Verfügung (AG Leitung Frau Dr. Jessica Tönjann, sitesupport@med.uni-duesseldorf.de, 0211 81-16142).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Andreas Stöhr
Geschäftsführender Leiter KKS Düsseldorf